

Verhaltens- und Hygienemaßnahmen bei Besorgungen und Botengängen



Lieber Kunde, liebe Betreuungskraft,

wie gewohnt erhalten Sie auch in dieser Woche einen neuen Newsletter mit wertvollen Informationen zur bestehenden Corona-Pandemie. Dieser Newsletter richtet sich ganz besonders an Ihre Betreuungskraft und dient dem Schutz der betreuungsbedürftigen Person, der Betreuungskraft und weiteren im Versorgungshaushalt lebenden Personen.

Heute möchte ich Ihnen einige Verhaltens- und Hygienemaßnahmen vorstellen, die es zu beachten gilt, sofern Botengänge von der Betreuungskraft oder einer weiteren im Versorgungshaushalt lebenden Person außerhalb des Haushaltes unabdingbar notwendig werden.

Grundsätzlich gilt: Vermeiden Sie alle nicht zwingend notwendigen Kontakte. Egal ob es sich um Freizeitaktivitäten handelt, unnötige Einkäufe oder Besorgungen, Besuche von Familienmitgliedern, Bekannten und/oder Freunden. Sofern die Versorgung durch einen Pflege- oder Betreuungsdienst in dieser Zeit entbehrlich ist, verzichten Sie auch darauf. Selbstverständlich gilt dies nicht für beispielsweise die medizinische Behandlungspflege oder alle weiteren fachpflegerischen Verrichtungen. Reduzieren Sie notwendige Kontakte auf ein absolutes Minimum.

Sofern Sie als Betreuungskraft mit der betreuungsbedürftigen Person alleine im Haushalt leben und keine Möglichkeit besteht Einkäufe und weitere Besorgungen durch andere Personen erledigen zu lassen, treffen Sie bitte folgende Vorkehrungen.

Verhaltens- und Hygienemaßnahmen bei Besorgungen und Botengängen außerhalb der Wohnung im Rahmen der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft

Coronaviren treten über Schleimhäute (Mund, Nase und Augen) in den Körper ein. Aus diesem Grund gilt es diese besonders zu schützen!

1. Planen Sie Ihren Einkauf bzw. Ihre Besorgung vorzugsweise zu Tageszeiten, an denen Sie mit einer geringen Anzahl an Menschen an diesem Ort (Supermarkt) rechnen.
2. Verweilen Sie nicht länger als unbedingt notwendig und vermeiden Sie Kontakt zu anderen Menschen bzw. halten Sie einen Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen ein.
3. Tragen Sie ab dem Verlassen der Wohnung Einmalhandschuhe. Das Tragen der Einmalhandschuhe soll Sie auch daran erinnern, sich mit den Handschuhen unter keinen Umständen in das Gesicht zu fassen.
4. Tragen Sie nach Möglichkeit einen Mundschutz. Wir wissen, dass derzeit fast kein Mundschutz verfügbar ist. Sofern Sie die Fertigkeiten besitzen, nähen Sie sich einen solchen Mundschutz selbst oder Erbitten Sie Hilfe aus Ihrem Umfeld. Anleitungen finden Sie im Internet. Ihrer Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt. Vielleicht bietet diese Aufgabe gerade jetzt etwas Ablenkung vom Alltag. Wenn Sie möchten, senden Sie uns anschließend ein Foto von Ihrem selbstgemachten Mundschutz an marketing@pflegezuhaue.info. Wir belohnen die schönsten 3 Varianten mit jeweils 100 € in den Monaten April und Mai.

Verhaltens- und Hygienemaßnahmen bei Besorgungen und Botengängen



5. Auch das Tragen einer Brille/Sonnenbrille kann verhindern, dass das Virus über die Bindehaut der Augen in den Körper gelangt.
6. Nach Ihrer Rückkehr in den Haushalt gilt folgendes:
 - 6.1 Streifen Sie die Einmalhandschuhe so ab, dass Ihre Handinnenflächen nicht die Außenseiten der Handschuhe berühren und werfen Sie die Handschuhe vor dem Betreten der Wohnung in den Müll.
 - 6.2 Nehmen Sie den Mundschutz ab und verwahren Sie diesen so, dass dieser nicht in Berührung mit der betreuungsbedürftigen Person kommt.
 - 6.3 Sofern Sie auch im Umgang mit der betreuungsbedürftigen Person einen Mundschutz benötigen, verwenden Sie hierfür möglichst einen weiteren.
 - 6.4 Waschen Sie sich umgehen nach Rückkehr die Hände mit Wasser und Seife für mindestens 30 Sekunden.
 - 6.5 Legen Sie erst jetzt Ihren Mantel bzw. Ihre Jacke ab.

Für Anregungen und weitere Nachfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Herzliche Grüße aus Hamburg und bleiben Sie gesund!

Ihr Markus Küffel